

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

11 032				
Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—
			—	—
			—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	155 816,16 —	— 155 816,16
			155 816,16	155 816,16
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	26 918,24 —	— 26 918,24
			26 918,24	26 918,24
Übrige Einnahmen				
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2014-2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	— 10 000 000,00 -10 000 000,00	— — -10 000 000,00
			Vermerke: aus Titel 686 70	10 000 000,00
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	126 376 951,87 122 000 000,00	130 534 166,72 136 212 276,40
			4 376 951,87	-5 678 109,68
			Vermerke: aus Titel 686 60	1 301 157,81
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abge- laufener Förderphasen.	— —	26 938 812,81 26 938 812,81
			—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.	126 559 686,27 132 000 000,00 -5 440 313,73	157 472 979,53 163 151 089,21 -5 678 109,68
			Mehreinnahmen	—
			Mindereinnahmen	11 118 423,41

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	— — —	— — —
--------	-----	---	-------------	-------------

Kapitel 11 032

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

Titelgruppe 60		120 698 842,19	—	120 698 842,19
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)		122 000 000,00	—	122 000 000,00
		-1 301 157,81	—	-1 301 157,81
<p>1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).</p> <p>2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p> <p>3. Die bei Titelgruppen 60 und 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 60 und 70 in Anspruch genommen werden.</p> <p>4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.</p> <p>5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.</p> <p>7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p> <p>8. Mindestens 3.000.000 EUR sind für den Bereich "Bekämpfung von Armut" einzusetzen, wobei davon mindestens 600.000 EUR für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorzusehen sind, das von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen ist.</p>				
429 60	253 Personalausgaben.	974 460,95	—	974 460,95
		—	—	—
		974 460,95	—	974 460,95
	Vermerke: aus Titel 686 60			974 460,95
526 60	253 Sachverständige.	6 275,72	—	6 275,72
		—	—	—
		6 275,72	—	6 275,72
	Vermerke: aus Titel 686 60			6 275,72
547 60	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	3 359 370,33	—	3 359 370,33
		—	—	—
		3 359 370,33	—	3 359 370,33
	Vermerke: aus Titel 686 60			3 359 370,33
633 60	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	13 210 178,80	—	13 210 178,80
		—	—	—
		13 210 178,80	—	13 210 178,80
	Vermerke: aus Titel 686 60			13 210 178,80
681 60	253 Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 60	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	103 148 556,39	—	103 148 556,39
		122 000 000,00	—	122 000 000,00
		-18 851 443,61	—	-18 851 443,61
	Vermerke: an Titel 429 60			974 460,95
	an Titel 526 60			6 275,72
	an Titel 547 60			3 359 370,33
	an Titel 633 60			13 210 178,80
	an Titel 272 10			1 301 157,81
				-18 851 443,61
812 60	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 61	18 548 500,34	—	18 548 500,34
	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)	17 800 000,00	—	17 800 000,00
		748 500,34	—	748 500,34
	1. Die bei Titelgruppen 61 und 71 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 61 und 71 in Anspruch genommen werden.			
	2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	5. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.			
429 61 253	Personalausgaben.	757 623,34	—	757 623,34
		—	—	—
		757 623,34	—	757 623,34
	Vermerke: aus Titel 686 71			750 000,00
	aus Titel 686 61			7 623,34
526 61 253	Sachverständige.	3 024,13	—	3 024,13
		—	—	—
		3 024,13	—	3 024,13
	Vermerke: aus Titel 686 61			3 024,13
547 61 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	409 268,07	—	409 268,07
		—	—	—
		409 268,07	—	409 268,07
	Vermerke: aus Titel 686 61			409 268,07
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	34 379,25	—	34 379,25
		—	—	—
		34 379,25	—	34 379,25
	Vermerke: aus Titel 686 61			34 379,25
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	17 344 205,55	—	17 344 205,55
		17 800 000,00	—	17 800 000,00
		-455 794,45	—	-455 794,45
	Vermerke: an Titel 429 61			7 623,34
	an Titel 526 61			3 024,13
	an Titel 547 61			409 268,07
	an Titel 633 61			34 379,25
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 499,66
				-455 794,45
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel 11 032

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 70	—	—	—
	Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)	10 000 000,00	—	10 000 000,00
		-10 000 000,00	—	-10 000 000,00
	1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.			
	4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.			
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.			
	7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 70	253 Personalausgaben.	—	—	—
		—	—	—
526 70	253 Sachverständige.	—	—	—
		—	—	—
547 70	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
633 70	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—
		—	—	—
681 70	253 Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
686 70	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—
		10 000 000,00	—	10 000 000,00
		-10 000 000,00	—	-10 000 000,00
	Vermerke: an Titel 272 00			10 000 000,00
812 70	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 71	—	—	—
	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)	750 000,00	—	750 000,00
		-750 000,00	—	-750 000,00
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.			
	2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—
		—	—	—
526 71	253 Sachverständige.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 71 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
633 71 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—
		—	—	—
681 71 253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
686 71 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—
		750 000,00	—	750 000,00
		-750 000,00	—	-750 000,00
	Vermerke: an Titel 429 61			750 000,00
812 71 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	139 247 342,53	—	139 247 342,53
		150 550 000,00	—	150 550 000,00
		-11 302 657,47	—	-11 302 657,47
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		11 302 657,47
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—